

Ergebnisprotokoll Technischer Ausschuss

06.05.2024, Nr. TA 2024/05

öffentlich

1. Anerkennung von Schlussabrechnungen

- Projekte Tiefbauamt - Straßenbau

- Vorberatung

Vorlage: 2024/092

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die vorgelegten Schlussabrechnungen werden anerkannt.

2. Herstellung Geh- und Radwegeverbindung Schwanenstraße – Escher-Wyss-Straße

und Ausbau der Verbindungsstraße zur Meersburger Straße

- Sachbeschluss

Vorlage: 2024/107

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der vorliegenden Planung zur Herstellung der Geh- und Radwegeverbindung zwischen Schwanenstraße und Escher-Wyss-Straße und Ausbau der Verbindungsstraße zur Meersburger Straße mit Kosten in Höhe von 700.000 € wird zugestimmt.
2. Die Ingenieurleistungen werden nach HOAI an das Ing. Rapp-Schmid, Ummendorf, vergeben.
3. Die Finanzierung des Ausbaus erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragsplans 2024 durch das Regierungspräsidium Tübingen über die vorhandenen Haushaltsmittel "Investives Radwegeprogramm" (Auftrag 766541001008) in Höhe von 700.000 € im Haushaltsjahr 2024.

-
-
3. Umgestaltung des Verkehrsraums in der Eywiesenstraße
- Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2024/101

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Maßnahme zur Umgestaltung des Verkehrsraums (u.a. Kreisverkehr) in der Eywiesenstraße wird zugestimmt.
2. Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme werden von der Firma Vetter getragen und in einem Vertrag zur Kostenübernahme geregelt.

-
-
4. Bebauungsplan "Karmeliterstraße 53, 55, 59 und 61" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2024/111

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Für das Gebiet "Karmeliterstraße 53, 55, 59 und 61" ist ein Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 09.04.2024 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.
2. Der Bebauungsplan "Bebauungsplanänderung und Ergänzung im Gebiet Weststadt Mittelösch II", Nr. 197, rechtsverbindlich seit dem 03.09.1966, ist in einem Teilbereich zu ändern.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

-
-
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße"
- Änderung Durchführungsvertrag
- Vorberatung
Vorlage: 2024/113

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Änderungsvertrag des Durchführungsvertrags (2. Nachtrag) zwischen der Stadt Ravensburg und dem Vorhabenträger H2R GmbH & Co. KG, Sitz Ravensburg zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße“ wird zugestimmt.

-
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Albertshofen" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
 - Einleitungsentscheidung
 - AufstellungsbeschlussVorlage: 2024/114

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Antrag der Hofgut Albertshofen Solar GbR vom 18.12.2023 auf Grundlage der zeichnerischen Darstellungen vom 16.01.2024 auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das Plangebiet "Solarpark Albertshofen" wird ein Aufstellungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.
2. Für das Gebiet "Solarpark Albertshofen" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 26.03.2024 aufzustellen.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

-
7. Umbau 1.OG im Gleis 9-Gebäude in der Escher-Wyss-Straße 9 zur Neuunterbringung der IT-Abteilung und weiterer Verwaltungseinheiten
 - Kostennachführung
 - Aktualisierter Terminplan
 - VorberatungVorlage: 2024/112

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Nachführung der Projektkosten in Höhe von 355.000 € auf insgesamt 1.270.000 € wird zugestimmt.

2. Der aktuelle Zeitplan wird zur Kenntnis genommen.
3. Für die Maßnahmenumsetzung sind im Haushalt 2023/24 folgende Projektmittel bereitgestellt:

142.000 €	Auftrag 765112401006, Neue Arbeitswelten Südwestbank / IT
773.000 €	Auftrag 7365001252001, Umbau und Erweiterung Kita St. Andreas

Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Projektmittel in Höhe von 355.000 € erfolgt über verzögerte Mittelabflüsse im Projekt Grundschule Kuppelnau, Planung und Neubau, Auftrag 765211001008 (HH 2024 Seite 230).

-
-
8. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Stadtplanungsamt
15.05.2024

gez. Sylvia Kassner-Schatz
Schriftführung